

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 52-104	Datum 30.08.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2022-074
--	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	13.09.2022			
Verwaltungsausschuss	21.09.2022			

Betreff:

Antrag nach der Vereinsförderrichtlinie - SV Bentstreek für die Errichtung eines Ballfangzaunes

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 07.07.2022 hat der SV Bentstreek einen Antrag nach der Richtlinie der Gemeinde Friedeburg über die Förderung der anerkannten Vereine, Dorfgemeinschaften, Organisationen und Jugendgruppen (Vereinsförderrichtlinie) gestellt. Der Verein beabsichtigt die Errichtung einer Ballfangzaunanlage auf dem Sportplatz Bentstreek.

Nach § 3 Abs.1 der Vereinsförderrichtlinie wird für den Neubau, wesentliche Erweiterungen oder notwendige Umbaumaßnahmen ein Zuschuss von maximal 40 % der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten gewährt, wenn die Gesamtaufwendungen den Betrag in Höhe von 2.500 Euro übersteigen.

Dem Antrag des SV Bentstreek liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Zaunteam Friesische Wehde bei, aus dem ein Investitionsvolumen in Höhe von 21.360,01 € hervorgeht. Für die Errichtung des Ballfangzauns könnte dem SV Bentstreek damit ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 8.544,00 € gewährt werden.

Zwar besteht auf dem Bentstreeker Sportplatz aktuell bereits eine Ballfangzaunanlage, diese ist jedoch veraltet und baufällig. Schon aus Sicherheitsgründen ist ein Umbau und Austausch der Anlage erforderlich und damit förderfähig im Sinne der Richtlinie.

Nach § 4 Abs.1 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuwendungsanträge schriftlich und ausreichend begründet mit Kostenvoranschlägen, Kostenermittlungen, einem Finanzierungsplan, einer Aufstellung des Vermögens und des letzten Kassenberichts spätestens bis zum 01.10. für Maßnahmen des Folgejahres einzureichen. Der fehlende Finanzierungsplan, die Vermögensaufstellung sowie der letzte Kassenbericht wurden mit Schreiben vom 01.09.2022 unter Hinweis auf die Ausschlussfrist angefordert. Gleichzeitig wurde mit Blick auf die derzeitigen Kostensteigerungen ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten 8.544,00 €	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
 sind im Haushaltsplan 2023 vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der fristgerechten Vorlage eines Finanzierungsplanes, einer Vermögensaufstellung, sowie des letzten Kassenberichtes erhält der SV Bentstreek im Haushaltsjahr 2023 für die Errichtung einer Ballfangzaunanlage einen Zuschuss in Höhe von maximal 40 % der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten, höchstens jedoch bis zu einem Beitrag von 8.544,00 €.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:
Antrag des SV Bentstreek nebst Kostenvoranschlag**